Zeitschrift: Befreiung: Zeitschrift für kritisches Denken

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 2 (1954)

Heft: 10

Artikel: Jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern [...]

Autor: Pestalozzi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Methoden sind immer die gleichen: die demokratischen Einrichtungen auszunutzen, um die Diktatur der Kirche zu errichten, — was übrigens manchmal in kirchlichen Publikationen offen zugegeben wird.

Die furchtbare Auswirkung eines Konkordats, wie es am 1. Mai 1934 zwischen dem Papste und Oesterreich abgeschlossen wurde und mit dessen Hilfe die Kirche endgültig (bis 1938) die Macht im Staate erobert hatte, zeigt ein Gerichtsurteil aus Oesterreich im Jahre 1935. Ein Mann war aus der Kirche ausgetreten, und die Anklagebehörde brachte ihn vor Gericht. Das Urteil lautete: «Der Beschuldigte hat durch seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche eine politische Demonstration begangen. Gemäß § 1 (leg. cit.) wird gegen den Beschuldigten eine Arreststrafe in der Dauer von 6 Wochen verhängt. Der Bestrafte hat als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens 10 v. H. der verhängten Strafe (ein Tag — 10 Schilling) d. s. 32.— Schilling zu zahlen und die Kosten des Strafvollzuges zu ersetzen.» Somit gibt die Kirche durch ihren staatlichen Arm selbst zu, daß sie eine politische Institution ist, gegen die man nicht durch Austritt «demonstrieren» darf. Was der Kirche aber recht ist, sollte auch anderen politischen Institutionen und Parteien billig sein, soweit sie in einem fremden Lande eine autoritative Spitze haben. Wie wäre es beispielsweise mit einem Konkordat mit dem Moskauer Kommunistischen Informationsbüro, das dem internationalen Kommunismus dieselben Privilegien gegenüber anderen politischen Richtungen zubilligt wie der katholischen Kirche gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen? Der Widersinn liegt auf der Hand, und damit auch der Widersinn von Konkordaten überhaupt, welche die Rechte der Staatsbürger, auch der katholischen (soweit sie nicht zum Klerus gehören), einschränken. Nicht zuletzt hat ein Konkordat ja auch den Zweck, widerstrebende Teile des katholischen Kirchenvolkes, das aus gesellschaftlichen und beruflichen Gründen Mitglied der Kirche bleiben muß, mit Hilfe der Staatsgewalt völlig unter Kontrolle zu halten.

Jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern, die keinen Individualwert für sich selbst haben, ist einTraum, aus dem es früher oder später ein entsetzliches Erwachen gibt. Pestalozzi